

# **Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes PUBLICA**

**Änderung vom 22. November 2006**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 19. November 2003<sup>1</sup> betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes PUBLICA wird wie folgt geändert:

## *Art. 3* Hypothekendarlehen

Die von der ehemaligen Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen aufgrund der Statuten vom 16. Juni 1971 an Professorinnen und Professoren gewährten laufenden Hypothekendarlehen werden durch das Bundesamt für Wohnungswesen bis zur vollständigen Rückzahlung weitergeführt und verwaltet. Eine Verlängerung der Laufzeit dieser Darlehen ist ausgeschlossen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement regelt die Darlehensbedingungen in einem Reglement.

II

Die Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

22. November 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 414.146

